

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage AU31 zum
Gutachten Nr.
10-00495-CP-BWG

Radtyp: CH 118 (8 1/2 J x 20 H2 ET 40)
Ausführung: 09.31.361

Blatt: 1 von 2 (Stand 11/10)

0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CH 118/ 09.31.361	8 1/2 J x 20 H2 ET 40 *)	725 kg / 2250 mm	Adapterscheibe 09.23.608	Kegelbundschauben M14 x 1,5 (Anzugsmoment 120 Nm)

*) **Radeinpresstiefe ohne Adapterscheibe (effektive Einpresstiefe: 30 mm)**
KEIN ZENTRIERRING ZULÄSSIG!!

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Audi AG, Ingolstadt

Typ	Genehmigungs - Nummer 1)	Ausführung/ (Motorleistung)	Handelsbezeichnung
B8	e1*xx/xx*0430*__	.CAB.. (118/125 kW)	Audi A5 – 1.8 R4
		.CAL.. (195 kW)	Audi A5 – 3.2 V6
		.CAU.. (260 kW)	Audi S5 – 4.2 V8
		.CAM.. (120/140 kW)	Audi A5 – 2.7 TDi V6
		.CAP.. (176 kW)	Audi A5 – 3.0 TDi V6

*) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp **CH 118** Ausf. 09.31.361 an Vorder-und Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:	<u>Auflagen und Hinweise</u>
vorn 245/30 R 20 – XX*	0) N) R) 17)
hinten 245/30 R 20 – XX*	0) N) R) 17)
Kombination 2:	
vorn 255/30 R 20 – XX*	0) R) 17)
hinten 255/30 R 20 – XX*	0) R) 14) 15) 17)

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit Zubehörsatz 09.31.361 bestehend aus Adapterscheiben T.Nr. 09.23.608 (Mittenbohrung 66.5 mm, Dicke 10 mm) und Kegelbundschauben M14 x 1,5 mm (Anzugsmoment 120 Nm).

Hersteller: BBS International GmbH
77757 Schiltach

Anlage AU31 zum
Gutachten Nr.
10-00495-CP-BWG

Radtyp: CH 118 (8 1/2 J x 20 H2 ET 40)
Ausführung: 09.31.361

Blatt: 2 von 2 (Stand 11/10)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- N) Nur zulässig, wenn nicht bereits serienmäßig eine breitere 20"-Reifengröße genehmigt ist.
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
*) *Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenherstellernachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*
- 14) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit ist das Radhaus nach außen nachzuarbeiten. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit ausreichend ist.
- 15) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit ist die Heckschürze nachzuarbeiten. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit ausreichend ist.
- 17) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

4. Abnahme des Anbaus

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage AU31 (Blatt 1 bis 2) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 10-00495-CP-BWG.

München, den 08. 11. 2010
AM-HZBW-LU/--
BBS

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Lutterbeck